



Chef der Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Kabinetttvorlage
(Landessache)

Optimierung des Einkaufs der Landesregierung

I. Beschlussvorschlag

1. Die Landesregierung stimmt der Kabinetttvorlage des Ministers der Finanzen und des Ministers des Innern vom ...Februar 2018 zu.
2. Die Landesregierung ermächtigt das Ministerium der Finanzen, den Bundesverband Materialwirtschaft und Einkauf e.V. (BME) zu beauftragen, die Beschaffungsorganisation im Land NRW und insbesondere die Beschaffung durch die Lead Buyer zu untersuchen und Verbesserungspotentiale festzustellen.
3. Die Landesregierung beschließt, dass bis zum 30.12.2019 die Zentralen Vergabestellen aller Behörden und Einrichtungen des Landes das Vergabemanagementsystem (VMS) einführen und dass bis zum 30.06.2022 alle Vergabestellen des Landes das Vergabemanagement einsetzen, soweit diese an das Landesverwaltungsnetz angeschlossen sind.

II. Sachverhalt

1. Status quo

a. Zentralisierung des Vergabewesens

Im Jahr 2007 wurde von der damaligen Landesregierung beschlossen, mit dem Projekt „Den Einkauf der Landesregierung optimieren“ Einsparmöglichkeiten im Beschaffungsbereich zu realisieren. Für die Umsetzung dieses ressortübergreifenden Projektes wurde dem

Ministerium der Finanzen und dem Ministerium des Inneren die gemeinsame Federführung übertragen.

Mit der Maßnahme wurden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

1. Verbesserung von Einkaufskonditionen, z.B. durch Bedarfsbündelung und Standardisierung,
2. stärkere Zentralisierung von Beschaffungsstellen zur Reduzierung des Personalaufwands und zur Professionalisierung des Einkaufs,
3. Einsatz von IT-Lösungen zur Reduzierung von Zeitaufwand und Medienbrüchen,
4. Verbesserungen im Bereich Logistik und Verbrauchsverhalten und
5. Verstärkung der verwaltungsinternen vergaberechtlichen Beratung.

Grundlage des o.g. Beschlusses war der Bericht der Hartmann-Kommission, in dem auf mögliche Einsparungen im Landeshaushalt durch „die Optimierung von zu beschaffenden, laufenden Verbrauchsgütern, wie sie in typischen Einkaufsprojekten erreicht wird, also durch Bündelung oder Entspezifikation“, hingewiesen wurde. Dabei wurden auch die in gleiche Richtung gehenden Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie zum Beschaffungswesen des Landes NRW aus dem Jahr 2004 berücksichtigt.

Im Rahmen des Projektes wurde das in der Machbarkeitsstudie favorisierte Lead Buyer-Konzept eingeführt. Hierbei verständigen sich die Ressorts auf die Produktgruppen und bestimmen jeweils eine fachlich hierfür besonders qualifizierte Stelle, die als „lead-buyer“ fungieren soll. Diese erhebt unter Beteiligung einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe den Bedarf der gesamten Landesverwaltung und schreibt diesen zentral aus. Die Auslieferung und Rechnungsstellung erfolgt an die jeweilige Bedarfsstelle.

Folgende Lead Buyer sind für nachfolgende Produktgruppen im Rahmen der landesweiten Beschaffung tätig:

Ministerium der Finanzen, Referat IVA3	Kraftfahrzeuge (PKW der Stufen 1 und 2) Treib- und Schmierstoffe, Tankkarten Paketversand
Ministerium der Finanzen, Referat IV A 2	Reisebüroleistungen
Oberfinanzdirektion NRW	Papier und Karton
Bezirksregierung Münster	Büromaterial
IT.NRW	Informations- und Kommunikationstechnik
Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Verbraucherschutz	Laborverbrauchsmaterial, Chemikalien und technische Gase
LZPD NRW	Sicherheitsausrüstung

BLB NRW	Hygienepapier, Reinigungsmittel	Elektroartikel,
---------	------------------------------------	-----------------

Soweit der Bedarf durch die zentral ausgeschriebenen Verträge gedeckt werden kann, besteht eine Abnahmeverpflichtung der Ressorts. Jedoch ist es den Geschäftsbereichen des Ministeriums für Finanzen, des Ministeriums der Justiz sowie dem Polizeibereich aufgrund ihrer Besonderheiten freigestellt, sich der zentralen IT- Beschaffung anzuschließen.

In den Eigenbetrieben des Justizvollzugs werden im Rahmen des zentralen Büromöbelprogramms Mobiliarstandardausstattungen für Arbeitsplätze und Funktionsbereiche produziert. Landesbehörden - außerhalb des Justizressorts - sollen ihren Bedarf an Leistungen (Dienstleistungen und Waren) - und damit auch an Mobiliar - zu einem angemessenen Teil in Justizvollzugsanstalten decken.

Die Aufnahme weiterer Produktgruppen - (z.B. Präsentationsgeräte (Beamer) und Werkstattausstattung) – in die landesweite zentrale Beschaffung wurde geprüft. Da sich jedoch zeigte, dass eine Standardisierung des Bedarfs nicht möglich war, wurde hierauf verzichtet.

b) IT-Unterstützung

Der Beschaffungs- und Vergabeprozess wird in der Landesverwaltung bereits in vielfacher Hinsicht informationstechnisch unterstützt. Grundlage ist das Portal zum öffentlichen Auftragswesen in NRW – vergabe.NRW. Neben zahlreichen Informationen, die für die tägliche Arbeit der Vergabestellen bedeutsam sind (Ablaufdiagramme, Vordrucke, Informationen zum nachhaltigen Einkauf, etc.) werden u. a. die Module Vergabemarktplatz (VMP), Vergabemanagementsystem (VMS) und Vergabekatalog (VKA)) zur Verfügung gestellt.

- Der Vergabemarktplatz dient der vollelektronischen Abwicklung des gesamten Vergabeverfahrens von der Veröffentlichung über die Kommunikation mit den Bietern und der Angebotsabgabe bis zum Zuschlag und ist von den Dienststellen der Landesverwaltung verpflichtend zu nutzen.
- Im Vergabekatalog sind derzeit 2.673 Artikel aus der landesweiten zentralen Beschaffung für alle Dienststellen zum Abruf eingestellt (Bestellung „per Klick“, Lieferung und Rechnung an die Bedarfsstelle), sowie 575 Artikel die nur von bestimmten Verwaltungsbereichen genutzt werden können (z.B. Polizei).
- Das Vergabemanagementsystem unterstützt die Vergabestellen im internen Vergabeprozess und bildet diesen revisionssicher ab. Die Entscheidung, ob das Vergabemanagementsystem in den

jeweiligen Behörden eingeführt werden soll, obliegt bislang den Ressorts.

Derzeit wird das Beschaffungswesen NRW vom Landesrechnungshof NRW untersucht. Der Focus liegt dabei hauptsächlich auf der IT-Unterstützung, der landesweiten Beschaffung der lead-buyer und der ressortinternen zentralen Beschaffung. Ein Ergebnis ist nicht vor Ende des ersten Halbjahres 2018 zu erwarten.

2. Weiterentwicklung und Ausbau

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt

- „vergabe.NRW“ zu einem leistungsfähigen digitalen Vergabeportal zu entwickeln,
- Möglichkeiten auch im laufenden Haushaltsvollzug zum Beispiel durch ein intelligentes Beschaffungsmanagement konsequent zu nutzen, um einen Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts zu erwirtschaften,
- insbesondere ein zentrales Bedarfs- und Beschaffungsmanagement einzuführen und den Beschaffungsprozess zu professionalisieren.

III. Stellungnahme

1. Optimierung Landeseinkauf

Verbesserungsmöglichkeiten sind in folgenden Bereichen gegeben:

- a) Prüfung der Optimierungsmöglichkeiten des Lead Buyer-Modells
 - Untersuchung der Lead Buyer hinsichtlich der Professionalität (fachlich-technisch, vergaberechtlich sowie hinsichtlich der Berücksichtigung von Innovation und Nachhaltigkeitskriterien),
 - Prüfung der bestehenden Rahmenverträge und deren Nutzung
 - Betrachtung der Prozesse (Bedarfserhebung, weitergehende Standardisierung der Produkte, Optimierung der Vergabeverfahren, strategischer Einkauf, Vertragsmanagement),
 - Möglichkeit des Ausbaus hinsichtlich weiterer Warengruppen und
- b) Bewertung und Beurteilung der Beschaffungsorganisation.

Der BME führt im Auftrag des BMWi das Projekt KOINNO durch. Ziel des Projektes ist es, die öffentlichen Auftraggeber hinsichtlich der Optimierungsmöglichkeiten ihrer Beschaffungsprozesse und der Beschaffung innovativer Produkte zu beraten. Der BME ist bereit, im Rahmen des Projekts KOINNO die Untersuchung für das Land

kostenfrei durchzuführen. Seitens der Gutachter sind Gespräche mit verschiedenen Bedarfsträgern und Beschaffungsstellen der Landesverwaltung zu führen um den Status-quo zu erheben und Verbesserungspotentiale erkennen zu können. Der Abschluss eines entsprechenden Beratungsvertrages setzt daher voraus, dass die Untersuchung von allen Ressorts unterstützt wird.

Die notwendigen Informationen sollen durch Fragebögen, Workshops und Einzelinterviews gewonnen werden. Auf dieser Basis wird ein Abschlussbericht erstellt. Außerdem sollen Handlungsempfehlungen gegeben werden.

Es wird vorgeschlagen dem BME einen entsprechenden Untersuchungsauftrag zu erteilen.

In der Zusammenschau mit dem im Sommer dieses Jahres zu erwartenden Landesrechnungshofbericht werden sich voraussichtlich zielführende Handlungsempfehlungen ergeben.

2. IT Unterstützung

Bereits heute wird der Beschaffungsprozess in NRW durch vergabe.NRW und den enthaltenen Modulen VMP, VMS und VKA umfassend unterstützt.

Um die Vorteile des VMS gegenüber der papiergebundenen Arbeitsweise insbesondere im Hinblick auf die künftig verpflichtend durchzuführende elektronische Auftragsvergabe nutzen zu können, sollen alle zentralen Vergabestellen des Landes das VMS bis zum 30.12.2019 einführen. Bis spätestens 2022 sollen alle Vergabestellen des Landes dieses System nutzen, soweit sie an das Landesverwaltungsnetz angeschlossen sind. Bei dem Rollout sind die vorhandenen Systeme und IT-Landschaften der Behörden zu berücksichtigen.

Mit der Ausweitung des VMS und der zunehmenden Bedeutung aller Module wird es erforderlich, dass für die Nutzer ein zentraler Ansprechpartner zur Verfügung steht. Dieser soll sich um alle Fragen zum Rollout, der Weiterentwicklung des VMS sowie zu den übrigen Modulen kümmern.

Zur Umsetzung der Ziele der Landesregierung wurden zwischen den Beteiligten FM NRW (Projektleitung), MWIDE und d-NRW folgende Ausbaustufen als prioritär bewertet, die in den Jahren 2018 und 2019 umgesetzt werden sollen:

- Digitales Beschaffungsmanagement (die Bedarfsmeldung wird als neues Teilmodul in das Vergabemanagementsystem integriert)

- Neues Modul E-Rechnung (zentraler Eingang von elektronischen Rechnungen für die gesamte Landesverwaltung; aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben ist es notwendig eine solche Anwendung zur Verfügung zu stellen)
- Neues Modul Nachprüfung/Beschwerde (Unterstützung der Vergabekammern und des Vergabesenats beim OLG Düsseldorf durch Eröffnung eines Zugriff auf die elektronische Vergabeakte)
- Bereitstellung von Veröffentlichungen im Rahmen von Vergabeverfahren für OpenData NRW (befindet sich bereits in der Umsetzung).

Diese Module sind bereits beauftragt bzw. initiiert.

Es ist außerdem geplant, bis zum Jahr 2019

- ein digitales Vertragsmanagement zu etablieren und
- ein zentrales Konto für die Unternehmen einzurichten, das ihnen nach einmaliger Registrierung erlaubt, die zugelassenen Nutzer selbst zu verwalten und alle für das jeweilige Unternehmen relevanten Anwendungen nutzen zu können.

Das digitale Beschaffungsmanagement wird derzeit im MWIDE pilotiert und soll im II.Quartal 2018 durch weitere Behörden erprobt und in der zweiten Jahreshälfte 2018 für alle Behörden freigegeben werden. Zwischen den verschiedenen Modulen gibt es zahlreiche Wechselwirkungen, so dass bei der Entwicklung der Module Synergien genutzt werden können.

Mit der geplanten Weiterentwicklung von vergabe.NRW wird die Vernetzung zwischen Öffentlichen Auftraggebern und Unternehmen ausgebaut und durch Vermeidung von Medienbrüchen die Effizienz der Prozesse auf beiden Seiten gesteigert. Außerdem werden durch die weitergehende Digitalisierung der Prozesse Auswertungen ermöglicht, die Grundlage für weitere Verbesserungen sind (z.B. hinsichtlich der Möglichkeiten weitere Produkte zentral auszuschreiben).

Sämtliche Weiterentwicklungen werden die neuesten IT-Standards sowie die Anforderung an die Barrierefreiheit berücksichtigen und auch für die Nutzung an mobilen Endgeräten optimiert sein.

Es ist nicht von einer Öffentlichkeitswirksamkeit der geplanten Maßnahmen auszugehen.

IV. Finanzauswirkungen

Zur Umsetzung der angesprochenen Maßnahmen werden folgende Kosten geschätzt:

Zentraler Ansprechpartner vergabe.NRW inkl. digitalem Beschaffungsmanagement	440.000 Euro p.a.
Modul Nachprüfungsverfahren	360.000 Euro
digitales Vertragsmanagement	100.000 Euro p.a.
Umstellung vergabe.NRW auf nrwGov. als Voraussetzung für v.g. Arbeitspakete	170.000 Euro
Zentrales Unternehmenskonto	530.000 Euro

Etwaige Kostenerhöhungen für den Betrieb von vergabe.NRW bei IT.NRW sind derzeit nicht abschätzbar. Für das Modul eRechnung wird unter Federführung des CIO ein Konzept erarbeitet. Eine Kostenschätzung hierzu liegt nicht vor.

V. Ressortabstimmung

Die Kabinetttvorlage ist gemäß § 26 GGO mit Ihnen und allen Ressorts abgestimmt.

Lutz Lienenkämper

Herbert Reul